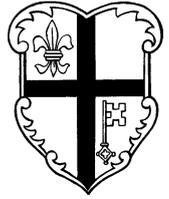


Amtsblatt

der
Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de)

13. Jahrgang	Herausgegeben am: 13. März 2025	Nummer: 4
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
9	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr 2025	50

9

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Hansestadt Medebach mit Beschluss vom 20.02.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf **23.737.600,00 EUR**

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **25.857.300,00 EUR**

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf **21.308.400,00 EUR**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf **22.250.200,00 EUR**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions-
tätigkeit (inkl. Erstattung der Stadtwerke Medebach AöR für
die Tilgung der ihr zugeordneten Darlehen i.H.v. **871.100,00 EUR**) auf **9.760.100,00 EUR**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (inkl.
Auszahlung des in 2025 für die Stadtwerke Medebach AöR aufzuneh-
menden Darlehens i.H.v. **1.670.000,00 EUR** an diese) auf **13.291.000,00 EUR**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (inkl.
für das Jahr 2025 geplante Darlehensaufnahme i.H.v. **1.670.000,00 EUR**
zur Weiterleitung an die Stadtwerke Medebach AöR) auf **4.402.000,00 EUR**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (inkl.
Tilgung der den Stadtwerken Medebach AöR zugeordneten Darlehen
i.H.v. **871.100,00 EUR**) auf **1.247.000,00 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **4.402.000,00 EUR** (davon **1.670.000,00 EUR** zur Weiterleitung an die Stadtwerke Medebach AöR und **2.732.000,00 EUR** zum Verbleib bei der Hansestadt Medebach) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **2.119.700,00 EUR** und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.500.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind durch Hebesatzsatzung vom 12.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	116 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B Wohnen) auf	505 v.H.
1.3	für die Grundstücke (Grundsteuer B Nicht Wohnen) auf	1010 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	440 v.H.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 24.02.2025 angezeigt worden. Diese Bekanntmachung ersetzt die vorzeitig entgegen des § 80 Abs. 5 GO NRW vorgenommene Bekanntmachung vom 30.01.2025.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Tag der Bekanntmachung an bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 während der Dienststunden im Rathaus in Medebach, Österstraße 1, Zimmer 219, 59964 Medebach öffentlich aus und ist unter der Adresse www.medebach.de im Internet verfügbar.

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Medebach, 12.03.2025

Der Bürgermeister

gez. Grosche